

Übersicht gem. § 7 Nr. 4 der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2020
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2020

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Erläuterung
I. Verwaltungshaushalt								
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 2 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss								
HFA01	33300.520041	Musikschule, Projekt Qualitätssicherung	APL	80.000,00	33300.171101	80.000,00	2020-11-10	Für das Vorhaben "Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bei Musikschulen und Jugendkunstschulen im Freistaat Thüringen" wurde durch das Land eine Projektförderung bewilligt. Um die Mittel zweck- und fristgebunden verwenden zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe beschlossen, welche vollumfänglich durch die Förderung refinanziert ist.
HFA02	03300.658001	Verwarentgelt Kontoführung	ÜPL	20.000,00	03000.655000	20.000,00	2020-11-10	Aufgrund der guten Liquiditätslage der Stadt Eisenach besteht einer hoher Bestand auf dem städtischen Girokonto. Entsprechend der Vertragsbedingungen werden Negativzinsen fällig. Da diese von der Höhe des Kontobestandes abhängig sind, ist eine Planung entsprechend schwierig. Um der Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe beschlossen.
HFA03	61000.655230	Fortschreibung Fuß-/Radverkehrskonzept	ÜPL	43.000,00	61000.171110 61000.655000	32.300,00 10.700,00	2020-11-24	Das Radverkehrskonzept der Stadt Eisenach aus dem Jahr 2003 soll aktualisiert und fortgeschrieben werden. Da die Vergabe der Aufträge noch im Jahr 2020 ausgelöst werden sollte, waren die notwendigen Finanzierungsmittel überplanmäßig bereitzustellen.
HFA04	02400.653000	Öffentliche Bekanntmachungen	ÜPL	15.000,00	02400.570000 02000.661000	5.000,00 10.000,00	2020-11-24	In Folge verschiedener Entscheidungen städtischer Gremien sind öffentliche Bekanntmachungen in der Tagespresse erforderlich um die Bürger zu informieren. Um dieses Recht sicherzustellen, mussten Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden.
HFA05	45610.771300	Hilfe für junge Volljährige	ÜPL	10.000,00	45610.150000 45560.761200	7.500,00 2.500,00	2020-11-24	Die Planung des Haushaltsansatzes beruhte auf den zu erwartenden Fallzahlen. Da sich die zu leistenden Zusatzleistungen wesentlich erhöht haben, mussten Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden um der Pflicht gem. SGB VIII nachkommen zu können.
HFA06	45570.771300	Hilfe in Heimen für Minderjährige	ÜPL	30.000,00	45560.761200	30.000,00	2020-11-24	Die Planung des Haushaltsansatzes beruhte auf den zu erwartenden Fallzahlen. Aufgrund einer nicht zu erwartenden Erhöhung der Fallzahlen und den damit verbundenen zu erbringenden Leistungen musste einer überplanmäßige Ausgabe beschlossen werden.
HFA07	45340.771300	Hilfe in Heimen für Erziehungsberechtigte mit Kindern	ÜPL	39.862,00	45650.162000 45560.761200	39.362,00 500,00	2020-11-24	siehe Erläuterung zu Nr. HFA06
HFA08	00100.570001	Erstellung Reisekataloge und Gästeverzeichnis 2021	APL	30.000,00	90000.012000	30.000,00	2020-11-24	Zur Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie für die Tourismusbranche wurde die Erstellung der Reisekataloge 2021 und das Gästeverzeichnis 2021 finanziell unterstützt.
HFA09	16000.712000	Zuschuss für Leitstelle WAK	ÜPL	29.488,03	13000.110200 13000.562000 14000.562000	13.911,50 10.000,00 5.576,53	2020-12-08	Entsprechend der Zweckvereinbarung über die Nutzung einer zentralen Leitstelle, beteiligt sich die Stadt an den jährlich entstehenden Kosten. Da die Abschlagszahlung für das zweite Halbjahr 2020 höher ausfiel als erwartet, musste eine überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung bereitgestellt werden.

Übersicht gem. § 7 Nr. 4 der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2020
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2020

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Erläuterung
HFA10	61000.711000	Rückzahlung Landeszuweisung	ÜPL	15.000,00	61000.655200 61000.655220	10.500,00 4.500,00	2020-12-08	Für die Erstellung der 1. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes wurden weniger Mittel benötigt als veranschlagt. In der Folge mussten nicht benötigte Fördermittel an das Land zurückgezahlt werden. Um der Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurden die Mittel überplanmäßig bereitgestellt.
Zwischensumme:		Beschluss durch den HFA		312.350,03 €		312.350,03 €		
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin								
OB01	48100.788100	Kostenerstattung an andere Träger	ÜPL	5.000,00	45580.760000	5.000,00	2020-07-06	Die Planung der Haushaltsmittel für das Jahr 2020 erfolgte auf Grundlage der durchschnittlichen Fallzahlen der vergangenen Haushaltsjahre. Durch Umzüge von empfangsberechtigten Elternteilen in die Stadt Eisenach und den gesetzlichen Vorgaben zur örtlichen Zuständigkeit wurden höhere Kostenerstattungsansprüche an andere Unterhaltsvorschussstellen fällig.
OB02	00100.655000	Sachverständigen- und Gerichtskosten	ÜPL	4.572,75	02300.655000	4.572,75	2020-07-06	Im Rahmen der Beratungen zur Theaterstiftung wurde eine externe Rechtsanwaltskanzlei beauftragt. Um nach dem Leistungszeitraum die entsprechende Honorarrechnung begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.
OB03	20010.582000	Schulverwaltung, Arzneimittel u. Verbandsstoffe	ÜPL	3.000,00	24000.521000	3.000,00	2020-07-06	In Schulgebäuden und Sporthallen ist Erste-Hilfe-Ausstattung vorzuhalten. Bedingt durch die Corona-Pandemie musste der Bestand an Ausstattungsgegenständen erheblich ausgeweitet werden. Um die Ausgaben entsprechend finanzieren zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe gewährt.
OB04	49520.710000	Rückzahlung an den Bund	ÜPL	7.560,00	49520.711000 03000.655000	500,00 7.060,00	2020-07-22	Nach Abrechnung der Verwendungsnachweise von 2018 und 2019 wurden Rückzahlungen nicht verbrauchter Mittel an die Bundeskasse fällig. Um die Zahlungen entsprechend tätigen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe bewilligt.
OB05	00100.655000	Sachverständigen- und Gerichtskosten	ÜPL	482,00	00200.571000	482,00	2020-07-24	Im Rahmen einer Verwaltungsstreitsache wurden Gerichtskosten fällig, da diese bei der Haushaltsplanung 2020 nicht vorhersehbar waren, wurde eine überplanmäßige Ausgabe gewährt.
OB06	61000.655100	Entwicklung Gaswerk	ÜPL	700,00	12500.510000	700,00	2020-08-18	Das Grundwassermessnetz in der Liegenschaft des ehem. Gaswerkes wurde 2019 und 2020 erweitert. In der Folge dieser Erweiterung hat sich der Aufwand an Grundwassermessungen erhöht. Aufgrund dieser Erweiterung wurde eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.
OB07	11300.658000	Kosten für Sicherheitstransport	ÜPL	350,00	11300.571000	350,00	2020-09-11	Im Rahmen der Vereinbarung mit dem Wartburgkreis waren für Geldtransportleistungen im Bereich der KFZ-Zulassung noch Zahlungen an den Kreis zu leisten. Um die Schlussrechnung vollständig begleichen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Übersicht gem. § 7 Nr. 4 der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2020
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2020

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Erläuterung
OB08	27000.712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	ÜPL	1.440,00	29510.655000 20010.161000	750,00 690,00	2020-09-15	Die Stadt erhält auf Antrag pauschale Mittel gem. § 8 ThürSchFG für den Aufwand einer notwendigen pflegerischen Betreuung von Schülern/-innen, welche sich an den Pflegegraden orientiert. Die Mittel werden schuljahresweise beantragt und abgerechnet, sofern Mittel nicht verausgabt wurden, sind diese an das Land zurückzuzahlen. Um dieser Rückzahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt.
OB09	22500.712000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	ÜPL	971,00	22500.520060	971,00	2020-09-15	siehe Erläuterung zu Nr. OB08
OB10	26000.671000	Pflegepauschale für soziale Leistungen	APL	773,00	26000.520060	773,00	2020-09-15	siehe Erläuterung zu Nr. OB08
OB11	35200.520040	Bibliothek, Geräte und Ausstattungen	ÜPL	5.325,00	35200.171000	5.325,00	2020-09-15	Der Haushaltsansatz der angeführten Haushaltsstelle wurde zum Großteil für Ausgaben im Rahmen des Projektes "Digitalprojekt Stadtbibliothek" verausgabt. Für weitere erforderliche Ausgaben (Nachkauf von Möbeln für Medienpräsentation, Einrichtung eines Gaming- und Veranstaltungsbereiches) wurden überplanmäßig Mittel i.H.v. 5.325 € bereitgestellt. Die Ausgabe konnte zu 100% durch Landesmittel refinanziert werden.
OB12	13000.713000	Löschwasserumlage an TAV	ÜPL	1.178,00	14000.562000	1.178,00	2020-09-23	Gemäß der Vereinbarung über die Bereitstellung von Löschwasser aus dem leitungsgebundenen Versorgungssystem des Zweckverbandes wurden durch den Trink- und Abwasserverband die Kosten für die Hydrantenwartung in Rechnung gestellt. Um der Zahlungsverpflichtung vollumfänglich nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe gewährt.
OB13	45570.677000	Rückzahlungen von Leistungen aus Vorjahren	ÜPL	223,00	45500.760000	223,00	2020-09-28	Im Rahmen der ambulanten Hilfen zur Erziehung wurden im Haushaltsjahr 2019 BAföG-Leistungen vereinnahmt. Aufgrund von Fehlzeiten wurde das BAföG anteilig zurückgefordert. Um der Rückzahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurden die Mittel überplanmäßig bereitgestellt.
OB14	33300.590110	Musikschule, Projekt "SING MIT"	APL	1.350,00	33300.178110	1.350,00	2020-10-11	Im Rahmen des Programmes "Kultur macht stark" hat die Musikschule das Projekt "SING MIT" durchgeführt. Die Mittel dafür wurden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt, konnten aber vollumfänglich durch Landesmittel refinanziert werden.
OB15	24000.848000	Berufsschulen, Zinsen für zurückzuzahlende Zuweisungen	APL	2.530,00	24000.171000	2.530,00	2020-10-09	Im Rahmen der Abrechnung der Verwendungsnachweise für die Umbauarbeiten in der medizinischen Fachschule wurde ersichtlich, dass Zinsen aufgrund nicht fristgerecht verwendeter Fördermittel zu zahlen waren. Um der Zahlungsverpflichtung aus dem Zinsforderungsbescheid nachkommen zu können, wurden Mittel überplanmäßig bereit gestellt.
OB16	00100.655000	Sachverständigen- und Gerichtskosten	ÜPL	361,50	00200.570100	361,50	2020-10-15	siehe Erläuterung zu Nr. OB05
OB17	46406.848000	Kita Kindertraum, Verzugszinsen	APL	336,17	46401.570000	336,17	2020-10-23	Die Kindertageseinrichtung "Kindertraum" erhielt aus dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 -2018" eine Zuwendung. Nach Verwendungsnachweisprüfung wurde festgestellt, dass nicht alle Mittel fristgerecht innerhalb der vorgegebenen zwei-Monatsfrist verwendet wurden. Um der Zahlungsaufforderung aus dem ergangenen Zinsbescheid nachkommen zu können, mussten rd. 340 € außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Übersicht gem. § 7 Nr. 4 der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2020
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2020

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Erläuterung
OB18	11100.658000	Kostenerstattung an Bundesdruckerei für Reiseausweise und elektronische Aufenthaltstitel	ÜPL	6.000,00	11100.100000	6.000,00	2020-10-23	Da unerwartet viele Reiseausweise und elektronische Aufenthaltstitel ausgestellt wurden, wurden höhere Kostenerstattungen an die Bundesdruckerei fällig als planungsseitig vorgesehen. Um der Zahlungspflicht nachkommen zu können, wurde eine überplanmäßige Ausgabe gewährt. Die Mittel werden über Verwaltungsgebühren in entsprechender Höhe wieder vereinnahmt.
OB19	21100.570200	Grundschulen, Verpflegung (Qualitätsprogramm)	ÜPL	6.000,00	21100.658100	6.000,00	2020-10-22	Die Stadt Eisenach nimmt am Landesprogramm zur Verbesserung der Schulverpflegungsqualität teil. Da die Abrechnung jahresübergreifend erfolgt und der Teilnehmerumfang variiert, sind Mittel zunächst überplanmäßig bereit zustellen. Eine Abrechnung mit dem Land erfolgt im nachhinein, sodass die Ausgaben vollumfänglich refinanziert werden können.
OB20	00100.655000	Sachverständigen- und Gerichtskosten	ÜPL	2.705,70	00200.570000 00200.570100	1.500,00 1.205,70	2020-11-09	Um in einer unvorhergesehenen Rechtsstreitigkeit eine vorliegende Honorarrechnung einer Rechtsanwaltskanzlei begleichen zu können, wurden Mittel überplanmäßig gewährt.
OB21	46500.712000	Zuschüsse an freie Träger, Erziehungsberatungsstelle	ÜPL	720,00	45540.718000	720,00	2020-11-23	Um der vertraglichen Verpflichtung zur Finanzierung der Erziehungsberatungsstelle vollumfänglich nachkommen zu können, mussten Mittel überplanmäßig bereit gestellt werden. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe gem. § 28 SGB VIII.
OB22	46490.678000	Erstattung an freie Träger (beitragsfreies Kita-Jahr)	ÜPL	3.235,00	46400.672000	3.235,00	2020-11-23	Die überplanmäßige Ausgabe war notwendig zur Finanzierung der Erstattung der Elternbeiträge an die freien Träger resultierend aus der Elternbeitragsfreiheit gem. § 30 ThürKitaG. Der zusätzliche Betrag resultierte aus Anträgen zur Erstattung von Elternbeiträgen aus 2019, der Mehrbedarf war daher nicht absehbar.
OB23	88000.848020	Grundstücksverkehr, Verzugszinsen	APL	3.034,00	12300.655000	3.034,00	2020-11-24	In den vergangenen Haushaltsjahren wurden Altlastensanierungsmaßnahmen auf den Grundstücken des ehem. Gaswerkes gefördert. Nach Prüfung der Verwendungsnachweise wurde festgestellt, dass nicht alle Mittel fristgerecht verwendet werden konnten. Um der sich ergebenden Zinsforderung nachkommen zu können, wurden die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt.
OB24	72900.635000	Kosten für Tierkörperbeseitigung	ÜPL	1.113,00	11000.570000	1.113,00	2020-12-03	Aufgrund des Thüringer Tierische Nebenprodukte - Beseitigungsgesetzes hat die kreisfreie Stadt Eisenach anteilig die Kosten für die Tierkörperbeseitigung zu tragen. Die Kosten werden sorgfältig geschätzt, variieren jedoch aufgrund der tatsächlichen Fallzahl. In der Folge war zur Rechnungsbegleichung die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe erforderlich.
OB25	24000.672100	Berufsschulen, Gastschülerbeiträge	ÜPL	1.000,00	29000.639000	1.000,00	2020-12-03	Die Stadt Eisenach ist als Schulträger verpflichtet, auf Verlangen eines anderen Schulträgers gemäß § 9 Abs. 1 ThürSchFG für genehmigte Gastschulenanträge einen Gastschülerbeitrag zu zahlen. Um der Zahlungsverpflichtung vollumfänglich nachkommen zu können, mussten Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden.

Übersicht gem. § 7 Nr. 4 der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2020
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2020

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Erläuterung
OB26	11040.671110	Abführung Fischereiabgabe	ÜPL	1.901,00	11100.531000	1.901,00	2020-12-03	Neben der Fischereigebühr wird eine Fischereiabgabe fällig, die zeitnah nach Einnahme 2x jährlich an das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft abzuführen ist. Durch Überschneidungen der festgelegten Zahlungstermine, wurde bis zum generieren der Einnahme eine überplanmäßige Ausgabe genehmigt.
OB27	85500.500000	Stadtwald, Bauunterhaltung	APL	3.190,00	85500.510000	3.190,00	2020-12-08	Durch Vandalismus wurde der 2018 errichtete Zaun um das Areal "Bombenlöcher" im Stadtpark demoliert. Um den Zaun wiederherzustellen und damit der Verkehrssicherungspflicht nachkommen zu können, wurden Mittel außerplanmäßig bereit gestellt.
OB28	20010.658000	Kontogebühren Schulkonten	ÜPL	50,00	29000.639000	50,00	2020-12-10	Die Kontoführungsgebühren für die Schulkonten wurden 2020 unvorhergesehen erhöht. Um der Zahlungspflicht nachkommen zu können, wurden Mittel überplanmäßig gewährt.
OB29	11060.670000	Bürgerbüro, Erstattung an die Bundeskasse	ÜPL	1.007,00	11060.658000	1.007,00	2020-12-10	Wenn Gewerbezentralregistrauskünfte und Führungszeugnisse im Bürgerbüro beantragt werden, besteht die gesetzliche Verpflichtung einen Teil der Gebühren an die Bundeskasse abzuführen. Da 2020 unvorhersehbar viele Gewerbezentralregistrauskünfte und Führungszeugnisse beantragt wurden, musste ein höherer Betrag an die Bundeskasse abgeführt werden als ursprünglich geplant. Die Mittel wurden überplanmäßig bereitgestellt.
OB30	02400.653000	Öffentliche Bekanntmachungen	ÜPL	10.000,00	90000.012000	10.000,00	2020-12-10	In Folge verschiedener Entscheidungen städtischer Gremien sind öffentliche Bekanntmachungen in der Tagespresse erforderlich um die Bürger zu informieren. Um dieses Recht sicherzustellen, mussten Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden.
OB31	02700.718000	Zuschüsse an Vereine, Kofinanzierung ThINKA	ÜPL	882,51	02700.600000 02000.661000	433,01 449,50	2020-12-11	Die im Kooperationsvertrag vereinbarte Kofinanzierung war höher als ursprünglich geplant. Um der Vereinbarung und der sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurden Mittel überplanmäßig bereitgestellt.
OB32	30000.520040	Kulturamt, Geräte und Ausstattungen	APL	800,00	30000.570000	800,00	2020-12-14	Die Veranstaltungen des Kulturamtes werden neben städtischen Haushaltsmitteln zumeist auch durch Landesmittel finanziert. Um gegenüber den Fördermittelgebern die Veranstaltungen auch bildlich nachweisen zu können, war die Beschaffung einer Kamera notwendig. Die Mittel dafür wurden überplanmäßig bereitgestellt, konnten jedoch aufgrund von Einsparungen in anderen Bereichen des Kulturamtes gedeckt werden.
OB33	11300.675000	Erstattungen an den oRB_Parkausfallgebühren	APL	4.865,00	11000.570000	4.865,00	2020-12-17	Die Stadt vereinnahmt im Rahmen der Genehmigung von Sondernutzungen Parkausfallgebühren vom Antragsteller. Aufgrund der Zuständigkeit für Parkgebühren sind diese Einnahmen jährlich an den Regiebetrieb weiterzuleiten. Um der Zahlungspflicht nachkommen zu können, wurden Mittel außerplanmäßig bereitgestellt.
Zwischensumme:		Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin		82.655,63 €		82.655,63 €		
		Summe Verwaltungshaushalt		395.005,66 €		395.005,66 €		
		Fehlbetrag Verwaltungshaushalt				- €		

Übersicht gem. § 7 Nr. 4 der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2020
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2020

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Erläuterung
II. Vermögenshaushalt								
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 2 der Haushaltssatzung: Beschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss								
HFA01	63000.960035	Ausbau Straßen und Gehwege Hörscheler Straße OT Neuenhof	ÜPL	50.000,00	61500.361090 61500.940080 76060.960000	27.300,00 20.400,00 2.300,00	2020-09-01	Die Baumaßnahme wurde als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal öffentlich ausgeschrieben. Nach Angebotsöffnung wurde ersichtlich, dass mehr Mittel für die Maßnahme benötigt werden als geplant. Die Mittel wurden überplanmäßig bereit gestellt.
HFA02	56000.940002	Werner-Aßmann-Halle, energetische Sanierung	ÜPL	46.500,00	67000.960001 (Abgang auf HHR)	46.500,00	2020-09-15	Die Kosten für die Umrüstung der Beleuchtung in der Werner-Aßmann-Halle beliefen sich nach der Submission höher als im Haushalt geplant. Die notwendigen Mittel wurden überplanmäßig gewährt und konnten zu 100% aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes gedeckt werden.
HFA03	24000.981000	Berufsschulen, Rückzahlung von Fördermitteln	APL	33.722,68	61500.940080	33.722,68	2020-09-15	Für die bereits 2017 realisierte Maßnahme "Schulsportanlage der Medizinischen Fachschule" fielen die nach Abschluss der Maßnahme festgestellten Gesamtkosten geringer aus als geplant. In der Folge verringerte sich die Höhe der bewilligten Fördermittel, diese waren anteilig zurückzuzahlen. Um der Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurden Mittel überplanmäßig gewährt.
HFA04	67000.960000	Tiefbaumaßnahmen	APL	60.000,00	63000.940000	60.000,00	2020-11-10	Im Bereich der Straßenbeleuchtung waren ungeplante Tiefbaumaßnahmen erforderlich, denn im Bereich der Zeppelinstraße musste die Straßenbeleuchtung kurzfristig unterirdisch verlegt werden. Um die Maßnahme durchführen zu können wurden Mittel außerplanmäßig bereitgestellt.
HFA05	23000.940010	Hochbaumaßnahme Ernst-Abbe-Gymnasium	ÜPL	33.000,00	61500.940000	33.000,00	2020-11-10	Der Abbruch der desolaten Grundstücksmauer und die Herstellung einer neuen Einfriedung inkl. Herstellung eines Pflasterweges zur Schuleingangstür waren notwendig, um davon ausgehende Unfallgefahren zu minimieren. Die Mittel wurden außerplanmäßig bereitgestellt.
HFA06	13000.935030	Beschaffung Materialien Brandschutzerziehung	APL	13.216,30	13000.361000	13.216,30	2020-11-10	Im Haushaltsjahr 2020 wurde der Stadt Eisenach im Rahmen einer Projektförderung ein einmaliger Zuschuss zur Beschaffung von Materialien der Brandschutzerziehung gewährt. Um die Materialien, welche der Brandschutzerziehung in den Jugendfeuerwehren aber auch in Schulen und Kindergärten dienen, beschaffen zu können, wurde die außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.
HFA07	32100.940000	Hochbaumaßnahme Predigerkirche	APL	12.000,00	61500.940000	12.000,00	2020-11-10	An der Predigerkirche war die Instandsetzung des 2007 geschaffenen Eingangsbereiches dringend erforderlich. Da eine Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung stand, konnten die Mittel bereitgestellt werden.
HFA08	33300.935000	Musikschule, Geräte und Ausstattungen	APL	41.685,00	33300.361000	41.685,00	2020-11-10	Für das Vorhaben "Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung bei Musikschulen und Jugendkunstschulen im Freistaat Thüringen" wurde durch das Land eine Projektförderung bewilligt. Um die Mittel zweck- und fristgebunden verwenden zu können, wurde eine außerplanmäßige Ausgabe bewilligt, welche vollumfänglich durch die Förderung refinanziert werden konnte.

Übersicht gem. § 7 Nr. 4 der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2020
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2020

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Erläuterung
HFA09	63000.941000	Baumpflanzungen	ÜPL	15.473,32	46000.940000	15.473,32	2020-11-10	Die Stadt Eisenach hat mit einem Kooperationspartner einen Vertrag über die Pflanzung von 50 Bäumen geschlossen. Dabei erhält die Stadt Fördermittel zur Pflanzung der Bäume. Da nach Submission die Kosten höher waren als im Plan veranschlagt, wurden die fehlenden Finanzierungsmittel überplanmäßig bereitgestellt.
HFA10	61500.981000	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Rückzahlung von Fördermitteln	ÜPL	12.900,40	61500.987900	12.900,40	2020-11-24	Für die bereits realisierte Maßnahme "Mühlgrabenweg/ Brücke August-Bebelstraße" fielen die nach Abschluss der Maßnahme festgestellten Gesamtkosten geringer aus als geplant. In der Folge verringerte sich die Höhe der bewilligten Fördermittel, diese waren anteilig zurückzuzahlen. Um der Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurden Mittel überplanmäßig gewährt.
HFA11	02000.935200	Geräte und Ausstattungen, Mobiliar	ÜPL	50.000,00	91130.300000	50.000,00	2020-12-08	Die in der Stadtverwaltung vorhandenen Büromöbel sind zum Teil über 20 Jahre alt und massiv verschlissen. Im Hinblick auf das Gesundheitsmanagement musste Mobiliar unter Berücksichtigung der ergonomischen Standards erneuert werden. Außerdem sind aufgrund von Umzügen im Zuge der Rückkreisung einige Möbel neu anzuschaffen bzw. ebenfalls zu ersetzen. Aufgrund vorgenannter Umstände wurde eine überplanmäßige Ausgabe beschlossen.
HFA12	26000.940010	Sanierung Thüringer Gemeinschaftsschule	ÜPL	80.000,00	91130.300000	80.000,00	2020-12-08	Eine überplanmäßige Ausgabe wurde bereitgestellt, um die Einfriedung des Schulgrundstückes vornehmen zu können. Durch diese Einfriedung wird zum Einen der Schulhofbereich erweitert, was aufgrund steigender Schülerzahlen notwendig ist, und zum anderen kann durch die Einfriedung eine illegale Nutzung des Grundstücks vermieden werden.
HFA13	63000.960005	Erschließung Palmental	APL	70.000,00	91130.300000	70.000,00	2020-12-08	Im Palmental soll ein neues Baugebiet erschlossen werden. Für die zugehörige Straßenplanung hat ein Ingenieurbüro ein Vertragsangebot unterbreitet. Zur Beauftragung der Planung bis hin zum Entwurf entstehen Kosten von rd. 70.000 €. Um die Maßnahme anstoßen zu können, wurden diese Mittel überplanmäßig bewilligt.
HFA14	63000.960000	Straßenanbindung Tor zur Stadt an die Bahnhofstraße	ÜPL	40.000,00	91130.300000	40.000,00	2020-12-08	Im Zuge der Maßnahme wurde die Bahnhofstraße verbreitert, ein Schutzstreifen für Fahrradfahrer wurde angelegt. Da es sich bei der Bahnhofstraße um eine Bundesstraße in Baulastträgerschaft des TLBV handelt, erhöhen sich durch die Maßnahme die zukünftigen Unterhaltungskosten. Hierfür ist an das TLBV eine Ablöse in Höhe von maximal 40.000,00 € zu zahlen. Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die Ablöse auf Grundlage der Baukosten berechnet. Um der Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurden Mittel überplanmäßig bereitgestellt.
HFA15	63000.960340	Dr. Moritz-Mitzenheim-Straße inkl. Stützmauern	APL	50.000,00	91130.300000	50.000,00	2020-12-08	Die Stützmauern der Straße sind in einem desolate Zustand. Um eine Vollsperrung der Straße zu vermeiden und die einzige Zuwegung für den ehemaligen Sitz des Thüringischen Evangelischen Landesbischofes sowie den Stadpark zu gewährleisten, ist ein Neubau der Straße inkl. Stützmauern erforderlich.

Übersicht gem. § 7 Nr. 4 der Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2020
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2020

Kennung	HH-Stelle	Bezeichnung	ÜPL & APL	Betrag - € -	Deckung durch HH-Stelle	Deckung Betrag - € -	Datum Genehmigung/ Beschluss	Erläuterung
Zwischensumme:		Beschluss durch den HFA		608.497,70 €		608.497,70 €		
Zuständigkeit gem. § 7 Nr. 3 der Haushaltssatzung: Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin								
OB01	61500.981000	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Rückzahlung von Fördermitteln	ÜPL	7.082,00	61500.940030 (Abgang auf HHR)	7.082,00	2020-07-09	Für die bereits realisierte Maßnahme "Mühlgrabenweg/ Brücke August-Bebelstraße" fielen die nach Abschluss der Maßnahme festgestellten Gesamtkosten geringer aus als geplant. In der Folge verringerte sich die Höhe der bewilligten Fördermittel, diese waren anteilig zurückzuzahlen. Um der Zahlungsverpflichtung nachkommen zu können, wurden Mittel überplanmäßig gewährt.
OB02	56000.940003	Sportstätten, energetische Sanierung	APL	8.300,00	67000.960001 (Abgang auf HHR)	8.300,00	2020-09-09	Für die Umrüstung der Beleuchtung in den Sportstätten wurden weitere Mittel benötigt. Da die Maßnahme zu 100 % über Mittel des Kommunalinvestitionsfördergesetzes gedeckt werden konnte, wurde eine überplanmäßige Ausgabe bewilligt.
OB03	35000.935000	Volkshochschule, Geräte und Ausstattungen	APL	4.000,00	35000.361000	4.000,00	2020-09-11	Im Eingangsbereich der Volkshochschule soll ein digitaler Informationsmonitor eingerichtet werden, welcher das aktuelle Kursprogramm sowie die täglichen Beginne und Räume anzeigt. Da dieses Projekt zu 100% gefördert wird, wurde eine überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt.
OB04	69000.982000	Rückzahlung von Zuweisungen an Gemeinden	APL	2.418,08	62200.332000	2.418,08	2020-10-14	Zur Abdeckung des Eigenanteils für die Umsetzung des Vorhabens "Gewässerentwicklungsplan Madel" wurden von den beteiligten Gemeinden die zu erwartenden Eigenanteile zur Absicherung der Fördermittelbereitstellung eingezahlt. Im Zuge der Umsetzung der Maßnahme wurden weniger Mittel benötigt, so dass die eingezahlten Mittel den Gemeinden anteilig rückerstattet wurden. Diese Mittel waren überplanmäßig zu finanzieren.
OB05	24000.940000	Medizinische Fachschule, Hochbaumaßnahme	ÜPL	5.000,00	61500.940000	5.000,00	2020-11-17	An der medizinischen Fachschule gab es Beschädigungen am Dach. Um diese zu reparieren und die betroffenen Räume wieder nutzbar zu machen, wurden Mittel überplanmäßig bereitgestellt.
OB06	02000.935000	Geräte und Ausstattungen	ÜPL	4.258,00	Deckung über Bewirtschaftungs- sperre im VwHH	4.258,00	2020-10-23	Es mussten überplanmäßig Mittel bereit gestellt werden, um weitere Laptops für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zu beschaffen. Dies war notwendig um auch im Homeoffice die ordnungsgemäßen Verwaltungsabläufe sicherzustellen.
OB07	76060.981000	Öffentliche Bushaltestellen, Rückzahlung Fördermittel	APL	1.400,00	62200.332000	1.400,00	2020-11-26	Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung für die Maßnahmen Bushaltestellen Mariental und Stedtfelderstraße wurde festgestellt, dass Fördermittel zurückzuzahlen sind. Um der Zahlungspflicht nachkommen zu können, wurden Mittel überplanmäßig bereitgestellt.
OB08	58010.940200	Kartausgarten, Regenwasserzisternen	APL	9.900,00	91130.300000	9.900,00	2020-12-17	Bei Starkregenereignissen treten durch die Oberflächenversickerung der Dachentwässerung große Schäden an den Wegen und Grünflächen im Kartausgarten auf. Um diese Schäden zukünftig zu vermeiden soll das anfallende Regenwasser zwischengespeichert und zur Bewässerung der Grünflächen genutzt werden. Um die dafür notwendigen Zisternen beschaffen zu können, wurden Mittel außerplanmäßig gewährt.
Zwischensumme:		Entscheidung durch die Oberbürgermeisterin		42.358,08 €		42.358,08 €		
				Summe Vermögenshaushalt	650.855,78 €	650.855,78 €		
				Fehlbetrag Vermögenshaushalt		- €		